Landeshauptstadt Magdeburg

- Der Oberbürgermeister -

Dezernat Amt VI Amt 66 Datum 01.02.2021 Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

10025/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	16.02.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	04.03.2021	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.03.2021	öffentlich
Stadtrat	15.04.2021	öffentlich

Thema: Aufstellung von Fahrradbügeln und Pollern im Bereich der Raiffeisenstraße (Nordseite)

Mit Beschluss-Nr. 565-022(VII)20 (A0058/20) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.10.2020 den Oberbürgermeister beauftragt

"...für den Bereich der Nordseite der Raiffeisenstraße ein Konzept vorzulegen, dass die Gehund Radwegbereiche, insbesondere auch die Pflanzbeete mit den neu eingebrachten Bäumen, durch geeignete Maßnahmen, z. B. Aufstellung von Fahrradbügeln, Pollern usw., gegen verbotswidriges Parken abgesichert werden."

Die Stadtverwaltung möchte über die Maßnahme informieren.

An die Landeshauptstadt Magdeburg wurde auch durch Vertreter der AG Fahrradabstellanlagen herangetragen, zusätzlich zu o. g. planfestgestelltem Bauvorhaben 2. Nord-Süd-Verbindung der Gleistrasse der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG (MVB) Fahrradabstellanlagen in Form von Fahrradanlehnbügeln auf der Nordseite der Raiffeisenstraße anzuordnen. Ziel ist die im Zuge der Neugestaltung und Aufwertung der Raiffeisenstraße erstellte Verkehrsanlage, um weitere zeitgemäße Ausstattungsbestandteile zu ergänzen. Hierdurch wird eine Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten für die Bewohner und Besucher bzw. Kunden der vorhandenen Einkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen erreicht.

Das im Auftrag der MVB für den Trassenausbau der Straßenbahn zuständige Ingenieurbüro wurde in die Planung von zusätzlichen Fahrradbügeln und Pollern einbezogen. Im Ergebnis der Planungen und Abwägungen der Aufstellstandorte und mehrerer Vor-Ort-Begehungen liegen nunmehr die Ergebnisse der Planung vor.

19 neue Standorte sind für den Einbau der Anlehnbügel, verteilt auf der Nordseite unter Berücksichtigung des umfangreichen unterirdischen Leitungsbestandes, vorgesehen. Ebenso galt es die Flächenausgleichsbilanz für die Grünflächen nicht zu unterschreiten. In der beigefügten Planunterlage (sh. Anlage 1) sind die Standorte der Anlehnbügel eingetragen.

Die bauliche Ausführung ist im 1. Quartal 2021 geplant. Als Anlage 2 ist das Datenblatt von den Fahrradanlehnbügeln beigefügt.

Dr. Scheidemann

Anlage 10025/21 Anlage 1 - Ausschnitt KLP-BA 7 AA I-Fahrradanlehnbügel Bl. 1-4 10025/21 Anlage 2 – Datenblatt Fahrradanlehnbügel